

KUNDMACHUNG

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie
Bekanntmachungen der Gemeinde Ebbs gemäß
§ 13 Abs. 2 und 5 und § 42 Abs. 1a Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 und 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Ebbs eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

| | |
|--------------------------------|---|
| Post: | Gemeinde Ebbs Kaiserbergstraße 5 6341 Ebbs |
| Persönliche Abgabe bei: | Gemeinde Ebbs Allgemeine Verwaltung Kaiserbergstraße 5 6341 Ebbs |
| Telefax: | +43 5373/42202 - 115 |
| E-Mail: | gemeinde@ebbs.gv.at |
| Online-Formulare: | https://www.ebbs.gv.at |

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe Pkt. II) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Gemeindeamtes gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Bearbeitung genommen.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Schriftliche Anbringen iSd § 13 AVG, die an andere Adressen als die oben bekanntgemachten der Gemeinde Ebbs eingebracht werden, werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringers (zB Verlust, Fristversäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

II. Technische Voraussetzungen

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

| Art | Bezeichnung | Endung |
|-----------------------|---|----------------------|
| Text Format | ASCI (ISO 8859-1) UTF-8 | *.TXT, *.XML, *.CSV |
| Dokument-Formate | Portable Document Format | *.PDF |
| | Rich Text Format | *.RTF |
| | MS Office Word | *.DOC, *.DOCX |
| | MS Office Excel | *.XLS, *.XLSX |
| | MS Office PowerPoint | *.PPT, *.PPTX |
| | OpenDocument Text | *.ODT |
| | OpenDocument Tabellen- dokument | *.ODS |
| | OpenDocument Präsentation | *.ODP |
| Grafik-Formate | Graphics Interchange Format | *.GIF |
| | JPEG File Interchange Format | *.JPG, *.JPE, *.JPEG |
| | Windows Bitmap | *.BMP |
| | Tagged Image File Format | *.TIF, *.TIFF |
| | Portable Network Graphics | *.PNG |
| | AutoCAD Drawing | *.DWG |
| | Drawing Interchange Format | *.DXF |
| Web- und Mail-Formate | Hypertext Markup Language | *.HTML, *.HTM |
| | Extensible Hypertext Markup Language | *.XHTML |
| | Extensible Markup Language | *.XML |
| | Nachrichtenformat | *.MSG |
| Komprimierung | ZIP | *.ZIP |

E-Mails und Online-Formulare gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn diese und/oder ihre Beilagen

- die Gesamtgröße von 10 Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,

- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, da die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden:

| Tag: | Uhrzeit: |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Montag | 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch und Donnerstag | 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Freitag | 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr |

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen sowie an den Nachmittagen des 24. und 31. Dezember und des Faschingsdienstags statt.

Die jeweiligen Parteienverkehrszeiten der außerhalb des Gemeindeamtes gelegenen Dienststellen (zB Recyclinghof, etc.) können den dortigen Anschlägen entnommen werden.

IV. Amtstafel

In Entsprechung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2023, wird bekanntgemacht, dass sich die digitale Amtstafel der Gemeinde Ebbs im Eingangsbereich des Gemeindeamtes befindet und während der Amtsstunden auf jeden Fall für jede Person uneingeschränkt zugänglich ist.

Bei der im Ortsteil Eichelwang befindlichen Anschlagtafel handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche - wie auch die „Amtstafel“ auf der Homepage der Gemeinde Ebbs - rein informativen Charakter hat.

Abweichend davon sind Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG (siehe Pkt. V.) auf der Internetseite der Gemeinde („digitale Amtstafel“) rechtsverbindlich.

V. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachungen mündlicher Verhandlungen können gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG im Internet erfolgen und sind unter der Adresse <https://www.ebbs.gv.at/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel> abrufbar.

Ebbs, am 16.04.2025

Der Bürgermeister:



(ÖkR Josef Ritzer)

**Dauerhafte Kundmachung
an der Amtstafel
angeschlagen am: 16.04.2025**